

**V O R L A G E**  
**zur Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung**  
**am 16.12.2020**

**Betr.: Ausschreibung und Vergabe von Standorten für Strandbars – Festlegung von Ausschreibungs- und Vergabekriterien**

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

**Zu A)**

Die Gemeinde hat im Rahmen des B-Plan-Aufstellungsverfahrens (Nr. 28-18) 5 Standorte für Strandversorgungseinrichtungen festgelegt. Auf dieser Grundlage wurden bisher drei Baugenehmigungen für die Surf-Schule am Campingplatz, Strandbar Mittelweg und Seebrücke befristet bis 2024 erteilt.

Zu vergeben sind somit noch die Standort **Seeblick** und **Strandstraße**.

Für den Standort Seeblick liegt der Verwaltung bereits ein Antrag für den Aufbau und die Betreuung einer Strandbar vor.

**Zu B)**

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Standorte zum Aufbau und Betreiben einer Strandbar, unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes nach Art. 3 Abs. 1 GG und Wahrung der Wettbewerbsneutralität, erst nach erfolgter Ausschreibung zu vollziehen.

Bei der Ausschreibung sollte vorgegeben werden, was gewollt ist. Um die Vorstellungen der Gemeinde deutlich zu machen und die anschließende Vergabe rechtssicher zu gestalten, sollten Anforderungen und Entscheidungskriterien festgelegt werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Sondernutzungserlaubnis für 4 Jahre zu vergeben, da die Baugenehmigungen der anderen drei Standorte ebenfalls bis 2024 befristet sind.

Es sollte ein Mindestgebot in Höhe von 7.330,00 €/brutto pro Jahr von den Bewerbern gefordert werden. Die Höhe des Nutzungsentgeltes entspricht einer Berechnung von 0,74 €/m<sup>2</sup>/Tag und wurde für den gesamten Genehmigungszeitraum angesetzt.

Bei der Ermittlung und Festlegung des Nutzungsentgeltes wurden vergleichbare Sondernutzungen herangezogen.

Für die Ausschreibung und Vergabe der Standorte hat die Verwaltung mögliche Anforderungen und Entscheidungskriterien in den beigefügten Anlagen 1 und 2 vorgeschlagen.

**Zu C)**

Durch die Erteilung einer Sondernutzungs-Vereinbarung am Strand, kann mit Einnahmen (für den Haushalt des EB) in Höhe von mindestens 7.330 Euro/brutto pro Jahr gerechnet werden.

Die Gewerbeanmeldung/-erweiterung sowie die erforderliche Gaststättenerlaubnis/Gestattung bedeuten 200 - 300 Euro Mehreinnahmen für den Haushalt der Gemeinde.

Die Zuständigkeit obliegt in allen Fällen der Gemeinde Graal-Müritz.

**Zu D)**  
entfällt

**Zu E)**  
**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung empfiehlt der Gemeindevertretung, die Ausschreibung und Vergabe von Standorten für Strandbars am Strand von Graal-Müritz entsprechend den Ausschreibungskriterien lt. **Anlage 1** und den Vergabekriterien lt. **Anlage 2** zu beschließen.

Neubauer  
SG Ordnung/Soziales

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: **7**

davon anwesend: \_\_\_\_\_  
Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Stimmenenthaltungen \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Thomas Lange  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin